



#### Kontaktadresse

PFAD-Niedersachsen e.V -  
LV der Pflege- und Adoptiv-  
familien in Niedersachsen.  
Korndorffweg 1b  
29227 Celle

Tel.: 0800 0827292  
[krueger@pfad-niedersachsen.de](mailto:krueger@pfad-niedersachsen.de)  
[www.pfad-niedersachsen.de](http://www.pfad-niedersachsen.de)

## STELLUNGNAHME · ZUM ARBEITSPAPIER „EFFIZIENTER RESSOURCENEINSATZ BEI LEISTUNGSGESETZEN“

### Reformen wirksam und rechtssicher gestalten

*PFAD Niedersachsen e. V. – Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Niedersachsen · Celle, 20. April 2026*

---

#### Vorbemerkung

Der PFAD Niedersachsen e. V. vertritt seit 1992 die Interessen von Pflege- und Adoptivfamilien sowie insbesondere die der bei ihnen lebenden Kinder und Jugendlichen. Wir nehmen das am 16. April 2026 bekannt gewordene Arbeitspapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (108 Seiten, über 70 Einzelvorschläge, Volumen von mehr als 8,6 Mrd. €) als Versuch wahr, die Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme langfristig zu sichern, gleichzeitig besorgt es uns sehr. Das Anliegen einer verlässlich finanzierten Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe teilen wir.

Gerade deshalb bringen wir aus fachlicher Perspektive Hinweise ein. Die folgenden Punkte sollen den anstehenden Reformprozess stärken: Sie zeigen, an welchen Stellen die vorgeschlagenen Maßnahmen das angestrebte Einsparziel verfehlen dürften, wo sie mit völker- und verfassungsrechtlichen Bindungen in Konflikt geraten und wo wirksamere Alternativen bestehen. Leitend sind für uns das Kindeswohl, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, die Wirksamkeit der Hilfen und ein verantwortlicher Umgang mit öffentlichen Mitteln.

#### Der rechtliche Rahmen, an dem Reformen sich messen lassen müssen

Jede Reform der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe bewegt sich in einem Rahmen, den Grundgesetz und Völkerrecht vorgeben. Dieser Rahmen ist nicht disponibel:

- **Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG:** Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.
  - **Art. 6 Abs. 1 und 2 GG:** Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung; Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern, wozu in ständiger Praxis auch Pflegefamilien als soziale Familien zählen.
  - **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)**, insbesondere Art. 7 (Kinder mit Behinderungen), Art. 19 (selbstbestimmte Lebensführung), Art. 24 (inklusive Bildung); seit 2009 in Deutschland geltendes Recht.
-

- **UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)**, insbesondere Art. 3 (Kindeswohlvorrang) und Art. 20 (Schutz von Kindern ohne familiäres Umfeld).

Reformvorschläge, die in diese Rechtsgüter scharf eingreifen, bedürfen einer besonders sorgfältigen Abwägung. Eine spätere Korrektur durch die Gerichte ist für die Haushalte erfahrungsgemäß teurer als eine von Anfang an rechtssichere Ausgestaltung. Wir bitten darum, die in Abschnitt 6 markierten Punkte unter diesem Gesichtspunkt erneut zu prüfen.

## **1. Ausgangslage: Ein System unter bereits hoher Belastung**

### **1.1 Fachkräftesituation in Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe**

Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe arbeiten bereits heute mit erheblicher personeller Anspannung. Der Deutsche Verein beschreibt den Fachkräftemangel als Herausforderung für die soziale Infrastruktur insgesamt; das Deutsche Jugendinstitut hat die Lage umfassend dokumentiert.

In der Eingliederungshilfe bleiben nach einer Umfrage des Evangelischen Fachverbands für Teilhabe **rund 60 Prozent der offenen Fachkräftestellen länger als sechs Monate unbesetzt**; mehr als die Hälfte der Einrichtungen musste Plätze abbauen oder Anfragen ablehnen. In der Praxis bedeutet das: Leistungsberechtigte erhalten schon heute weniger Unterstützung, als ihnen rechtlich zusteht. Eine zusätzliche Reduzierung von Leistungsansprüchen würde das Delta zwischen Anspruch und Wirklichkeit vergrößern, ohne den eigentlichen Engpass zu beheben.

### **1.2 Schulbegleitung als Folge knapper Regelstrukturen**

Die starke Zunahme der Schulbegleitungen seit 2012 ist aus unserer Sicht weniger Ausdruck eines Anspruchsverhaltens als vielmehr Folge eines Regelschulsystems, das personell noch nicht ausreichend ausgestattet ist, um Inklusion im Klassenzimmer selbst zu leisten. Wer den Einzelanspruch auf Schulbegleitung reduziert, ohne die Schule entsprechend zu stärken, verlagert die Verantwortung in die Familien und mittelfristig in teurere Folgesysteme. Ein schrittweiser und verlässlicher Aufbau multiprofessioneller Teams in den Schulen ist aus fachlicher Sicht der wirksamere Weg.

### **1.3 Arbeitsbedingungen der Fachkräfte und Nachwuchsgewinnung**

Pädagogische Fachkräfte, Pflegeeltern, Schulbegleitungen und Mitarbeitende der Eingliederungshilfe berichten zunehmend, dass Hilfen ihre volle Wirkung nicht entfalten können, weil Personalschlüssel und Rahmenbedingungen dem tatsächlichen Bedarf hinterherlaufen. Dies beeinflusst Krankenstände, Berufsausstiege und die Gewinnung von Nachwuchs. Deutschland benötigt bis 2035 einen sechsstelligen zusätzlichen Personalaufbau in diesem Sektor. Eine Reformbotschaft, die im Kern auf Kürzung setzt, erschwert dieses Ziel; eine Reformbotschaft, die Qualifikation, Entlastung und Planungssicherheit in den Vordergrund stellt, unterstützt es.

## 2. Junge Volljährige als besonders schutzbedürftige Gruppe

### 2.1 Gesellschaftlicher Maßstab und Lebensrealität

Das durchschnittliche Auszugsalter in Deutschland liegt nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes bei **23,9 Jahren**; 28,4 Prozent der 25-Jährigen lebten 2024 noch im elterlichen Haushalt. Das entspricht dem gesellschaftlichen Verständnis, dass die Verselbstständigung junger Menschen heute stufenweise und mit familialer Begleitung erfolgt. Junge Menschen aus Pflegefamilien und stationärer Jugendhilfe haben diesen familialen Rückhalt strukturell seltener. Ein Maßstab, der von ihnen mit 18 Jahren die vollständige Eigenständigkeit erwartet, wäre sachlich schwer zu begründen und erzeugt erfahrungsgemäß hohe Folgekosten in anderen Sozialsystemen.

### 2.2 Zur vorgeschlagenen Änderung bei § 41a SGB VIII

§ 41a SGB VIII wurde 2021 mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eingeführt, weil der Übergang in die Eigenständigkeit als kritischste Phase in der Biografie junger Menschen mit Jugendhilfeeinfahrung gilt. Eine faktische Rückführung auf das Ermessen vor der KJSG-Reform hätte aus unserer Sicht folgende Wirkungen:

- die Wirkung langjähriger Investitionen in Stabilisierung, Therapie und Beziehungsaufbau mindern, vergleichbar mit dem Absetzen einer Behandlung kurz vor dem Therapieerfolg;
- den Übergang in SGB-II-Bezug, Wohnungslosenhilfe und akute psychiatrische Versorgung wahrscheinlicher machen, deren fiskalische Lasten bei Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam verbleiben;
- die vorhandenen Instrumente des Übergangsmagements nach §§ 36b, 41 Abs. 3 SGB VIII schwächen, die eine wirksamere Umsetzung ohne Neuregelung erlauben würden.

Die haushaltspolitische Wirkung kehrt sich in diesem Feld erfahrungsgemäß um: Eingesparte Mittel fallen an anderer Stelle vielfach höher wieder an. **Wir regen an, § 41 und § 41a SGB VIII in ihrer Substanz zu erhalten und die Debatte auf eine bessere, bundeseinheitlichere Umsetzung zu konzentrieren.**

### 2.3 Die Lebenssituation von Pflege- und Adoptivkindern

Pflege- und Adoptivkinder bringen überdurchschnittlich häufig Vorerfahrungen aus Vernachlässigung, Trennung, Missbrauch und Gewalt mit. Die Forschungsbefunde sind breit belegt: Über 91 Prozent berichten von mindestens einem traumatischen Erlebnis, rund 25 Prozent erfüllen die Kriterien einer posttraumatischen Belastungsstörung, etwa 65 Prozent liegen im klinisch auffälligen Bereich des Child Behavior Checklist. Diese Kinder benötigen im Regelfall mehr Zeit, um Entwicklungsrückstände aufzuholen und biografische Brüche zu integrieren. Pflege- und

Adoptivfamilien erbringen diese Beziehungsarbeit im Alltag, in aller Regel ohne die Sichtbarkeit, die ihre gesellschaftliche Bedeutung rechtfertigen würde. Leistungsreduzierungen für junge Volljährige treffen somit mittelbar auch diese Familien, die den entstehenden Bedarf weiter auffangen.

### 3. Spezialwissen und frühe Diagnostik

Ein wesentlicher Teil der Wirkungsdefizite entsteht nicht dadurch, dass Leistungen fehlen, sondern dadurch, dass sie auf einer unklaren fachlichen Grundlage gewährt werden. Hier liegt nach unserer Einschätzung der wirksamste Ansatzpunkt jeder Reform.

#### 3.1 Komplexe Problemlagen erkennen

Bei Pflege- und Adoptivkindern sowie Kindern in stationärer Unterbringung treten überdurchschnittlich häufig auf:

- Traumafolgestörungen (PTBS, komplexe PTBS, Entwicklungsstrauma, Bindungsstörungen),
- Neurodivergenz (ADHS, Autismus, Lern- und Wahrnehmungsverarbeitungsstörungen),
- Fetale Alkoholspektrumstörungen (FASD) als häufigste und **lebenslange**, durch Alkoholkonsum während der Schwangerschaft erlangte Schädigung des Kindes, die zu körperlichen, kognitiven und sozialen Beeinträchtigungen führen kann; in dieser Gruppe überrepräsentiert und erheblich unterdiagnostiziert,
- psychiatrische Komorbiditäten.

Ohne spezialisiertes Wissen werden diese Phänomene leicht als übersehen, geringgeschätzt oder als Versagen der Pflegefamilie gelesen. Die Folge sind falsch zugeschnittene Hilfen, unnötige Wechsel von Pflegeverhältnissen und in letzter Konsequenz Lücken im Kinderschutz nach § 8a SGB VIII. Sämtliche dieser Ereignisse kommen die öffentliche Hand später deutlich teurer zu stehen als eine qualifizierte Erstdiagnostik.

#### 3.2 Qualifikation als Qualitätsmerkmal

Wir regen an, Leistungen in sensiblen Feldern systematisch an nachweisbare Qualifikation zu binden:

- **Jugendämter und überörtliche Träger:** verpflichtende Basis- und Fortbildung zu Trauma, Neurodivergenz, FASD, Bindung und Kinderschutz als Bestandteil der Fachkräfteanforderung nach § 72 SGB VIII.
  - **Stationäre Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe:** einrichtungsbezogene Curricula, Zertifizierung als Qualitätskriterium in Leistungs- und Entgeltvereinbarungen.
  - **Schulbegleitungen:** Mindestqualifikationsprofile mit trauma- und behinderungsspezifischen Modulen, eingebunden in schulische Teams.
  - **Pflege- und Adoptivfamilien:** bundesweit qualitativ einheitliche Vorbereitung und kontinuierliche Fortbildung.
-

- **Familiengerichte und Verfahrensbeistände:** Fortbildung zu Trauma, FASD und Bindung.

Qualifikation sollte dabei als finanziert Anspruch ausgestaltet sein: kostenfrei, zeitlich entlastet, mit Vertretungs- und Kinderbetreuungsregelungen. Nur so wird sie zum Standard und nicht zur Hürde.

### 3.3 Niedersachsen als Referenzland

Mit Landesjugendamt, PFAD Niedersachsen, Fachverbänden der Eingliederungshilfe sowie kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken sind die Voraussetzungen für ein **Kompetenznetz Pflege- und Adoptivkinder** in Niedersachsen vorhanden: regional verankerte diagnostische Anlaufstellen, einheitliche Qualifizierungsstandards, verbindliche Fallberatung. Ein solches Netz wirkt als Rahmen, in dem bestehende Hilfen ihre Wirksamkeit erst entfalten.

## 4. Eingliederungshilfe im Familiensystem denken

Mehrere Vorschläge des Arbeitspapiers (Pooling der Schulbegleitung und Assistenz als Regel, Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 104 SGB IX, Rückkehr zur Vermögensanrechnung) setzen an zentralen Elementen des personenzentrierten Teilhabeansatzes des Bundesteilhabegesetzes an. Wir bitten zu berücksichtigen:

- **Eingliederungshilfe wirkt in Familiensystemen.** Reduzierte Assistenz verlagert Aufwand auf pflegende Angehörige, überwiegend Mütter, die Erwerbstätigkeit aufgeben. Die fiskalischen Folgen (entgangene Steuern und Sozialbeiträge, spätere Altersarmut) sind bekannt; sie sollten in eine Gesamtrechnung aufgenommen werden.
- **Pflege- und Adoptivfamilien sind häufig selbst leistungsberechtigt**, weil ihre Kinder seelische oder mehrfache Behinderungen haben. Reduzierungen treffen hier das Kind und sein stabilisierendes Familiensystem zugleich.
- **Pooling ist nach § 112 Abs. 4 SGB IX bereits heute möglich.** Seine geringe Nutzung liegt nicht am Gesetz, sondern an zersplitterten Trägerstrukturen, unsicheren Arbeitsverträgen und fehlender Einbindung in Schulen. Eine Umwandlung in eine Regelleistung löst diese Strukturprobleme nicht.
- **Verfassungs- und völkerrechtliche Bindungen** (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG, Art. 19 und 24 UN-BRK) erfordern bei derart scharfen Eingriffen in den Individualanspruch eine besonders sorgfältige Einzelfallprüfung.

## 5. Konstruktive Vorschläge für den Reformprozess

Wir treten nicht für einen Erhalt des Status quo ein. Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe brauchen Reformen, allerdings andere. Die folgenden Ansätze sind realistisch, schrittweise umsetzbar und berücksichtigen die geteilten Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen.

### 5.1 Schule stärken, bevor Schulbegleitung pauschal verändert wird

- **Modellregionen**, z. B. in Niedersachsen mit multiprofessionellen Teams (Lehrkraft, Sonderpädagogik, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie), wissenschaftlich evaluiert.
- Schrittweiser Aufbau von **Doppelbesetzungen** in Inklusionsklassen nach klaren Prioritäten, zuerst Eingangsstufen und Schulen mit hohem Bedarf.
- **Verzahnung statt Ersatz**: Schulbegleitung perspektivisch als Teil schulischer Teams mit Supervision und Fortbildung.

Ein belastbarer Stufenplan von Bund, Ländern und Kommunen nimmt die Finanzlage und Art. 24 UN-BRK gleichermaßen ernst.

### 5.2 Übergang in die Eigenständigkeit als Kernstück erhalten

- **Wirksames Übergangsmangement** ab dem 17. Lebensjahr, bereits angelegt in §§ 36b, 41 Abs. 3 SGB VIII. Arbeitshilfen und Länderstandards reichen vielfach aus; zusätzliche Gesetzgebung ist nicht erforderlich.
- **Niedrigschwellige Rückkehrmöglichkeiten** nach Hilfeende, etwa innerhalb zweier Jahre ohne vollständig neues Antragsverfahren.
- **Mentoring- und Patenmodelle** in Kooperation mit Pflegeelternverbänden, Jugendämtern und zivilgesellschaftlichen Trägern, auch über bestehende Förderlinien.

### 5.3 Pflege- und Adoptivfamilien als eigenständige Säule

Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII ist die Kindeswohlorientierteste und in der Regel kostengünstigste Form der Hilfe zur Erziehung. Sie ermöglicht Kindern, die nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können, Aufwachsen in einem familiären Umfeld. Realistische Weiterentwicklungen:

- Schrittweise Annäherung an **fachliche Mindeststandards** für Vorbereitung, Qualifizierung, Beratung und Entlastung.
- Regelmäßige, transparente **Überprüfung und Anpassung des Pflegegelds** auf Grundlage der Empfehlungen des Deutschen Vereins.
- **Verlässlicher Zugang zu Fachberatung** auch nach Adoption, insbesondere in der Adoleszenz.
- **Planungssichere Grundfinanzierung** der Landesverbände über mehrjährige, evaluierte Zuwendungsverträge mit dem Land Niedersachsen.

**Zur Imagekampagne „Zeit, die prägt“.** Wir haben die Kampagne der Bundesregierung von Beginn an ausdrücklich begrüßt und öffentlichwirksam unterstützt. Sie ist ein wichtiges Signal gesellschaftlicher Wertschätzung und angesichts des wachsenden Bedarfs an Pflegestellen notwendig. Damit sie wirkt, braucht sie Planungssicherheit: Wer heute als Pflegefamilie gewonnen werden soll, trifft eine langfristige Lebensentscheidung für sich und vor allem die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen, die auf Vertrauen in verlässliche Begleitung angewiesen ist.

Das Pflegegeld deckt den materiellen Aufwand für das Kind, nicht die Erziehungsleistung, die Pflegefamilien rund um die Uhr erbringen, ohne Arbeitszeitregelung, Erholungsurlaub, Lohnfortzahlung oder eigenständige Alterssicherung. Ergänzend regen wir an:

- **Priorisierung der Vollzeitpflege** in den Reformgesprächen; keine pauschalen Kürzungen ohne belastbare Wirkungsabschätzung.
- **Prüfauftrag zur Alterssicherung von Pflegepersonen** mit längerer Betreuungszeit, denkbar als Modellregelung in Anlehnung an § 44 SGB XI, ergänzt um pauschale Zuschüsse zur Altersvorsorge.
- **Verlässliche Entlastungs- und Vertretungsstrukturen** bei Krankheit oder Ausfall, flächendeckend verfügbar.
- **Verzahnung der Kampagne „Zeit, die prägt“** mit sichtbaren Verbesserungen für bestehende Pflegefamilien.

#### **5.4 Fachkräftesicherung vor Leistungskürzung**

- **Weiterentwicklung der Fachkräfteoffensiven** zu einer koordinierten Bund-Länder-Strategie: durchlässige Ausbildungswege, Quereinstieg, faire Vergütung, Entlastung von Dokumentationspflichten.
- **Psychoziale Gesundheit der Fachkräfte** stärken: Supervision, Fallberatung und Teamzeiten als regelhafter Bestandteil von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen.
- **Bürokratieabbau in der Hilfeplanung.** KJH-23 bietet hierfür eine gute Arbeitsgrundlage.

#### **5.5 Qualifizierungsoffensive Trauma, Neurodivergenz, FASD**

- **Abgestimmte Rahmencurricula**, aufbauend auf Angeboten von FASD Deutschland, DeGPT und BAG Traumapädagogik.
- **Modulare Basis- und Aufbauqualifikationen** für Jugendamtsmitarbeitende, Einrichtungen, Schulbegleitungen und Pflege- bzw. Adoptivfamilien.
- **Ausbau regionaler Fachberatungsstellen** (FASD-Kompetenzzentren, Traumaambulanzen, Fachberatung Pflegekinder), in Niedersachsen als Pilotstruktur umsetzbar.
- **Qualitätskriterien in Leistungs- und Entgeltvereinbarungen:** planbare Finanzierungszusagen für Träger mit Qualifikationsnachweis.

#### **5.6 Beteiligung der Praxis**

Die Einbindung der Selbstvertretungen, ihrer Verbände und der freien Wohlfahrtspflege stärkt die Qualität und Akzeptanz von Reformen. Wir regen deshalb an:

- **Offenlegung des Arbeitspapiers** und der zugrunde liegenden Annahmen zu einem geeigneten Zeitpunkt im weiteren Prozess.
  - **Strukturierte Fachanhörungen** mit Selbstvertretungsorganisationen, Pflegeelternverbänden, Care-Leaver-Initiativen und Behindertenverbänden vor Verabschiedung von Eckpunkten.
-

- **Wirkungsabschätzungen** zu wesentlichen Einzelvorschlägen, einschließlich Folgekosten in anderen Sozialsystemen und konsequente Vereinbarkeit mit UN-BRK und UN-KRK.

## 6. Fachliche Einordnung relevanter Einzelvorschläge

Zu nicht aufgeführten Vorschlägen schließen wir uns den einschlägigen Stellungnahmen des Paritätischen Gesamtverbandes an.

### 6.1 Vorschläge mit erheblichen rechtlichen und fachlichen Bedenken

- **KJH-5a – Streichung Schulbegleitung:** berührt Art. 24 UN-BRK; Schulen können die Aufgabe kurzfristig personell nicht übernehmen. Wir regen an, diesen Punkt durch einen Stufenplan zur Stärkung der Regelschule zu ersetzen (vgl. 5.1).
- **KJH-6b – Sonderregelungen UMA:** Die UN-KRK gilt für alle Minderjährigen. Eine Schlechterstellung bestimmter Gruppen würde Pflegefamilien vor erhebliche Konflikte stellen.
- **KJH-7a / 7b – Streichung § 41a, Ermessen § 41 SGB VIII:** Ökonomisch wie fachlich kritisch; die Folgekosten in anderen Sozialsystemen sind erfahrungsgemäß höher als die erhofften Einsparungen (vgl. 2.2).
- **KJH-14 / EGH-11b – Absenkung Fachkraftquoten:** Wir regen das Gegenteil an (vgl. 3).
- **KJH-15 – Befristung und Absenkung von Leistungen:** steht im Spannungsverhältnis zum bedarfsorientierten Grundsatz des SGB VIII.
- **KJH-16 – Deckelung bei sogenannten „Systemsprengern“:** überregionaler Lastenausgleich ist diskutabel; eine pauschale Deckelung vulnerabler Kinder sollte vermieden werden.
- **KJH-18 – Kindergeldstopp bei stationärer Unterbringung:** trifft Herkunftsfamilien, erschwert Rückführungen und erzeugt unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand.
- **KJH-22a – Abschaffung Betriebserlaubnispflicht in der Kindertagesbetreuung:** Kinder mit Bindungs- und Regulationsstörungen profitieren gerade von verlässlichen Qualitätsstandards.
- **KJH-24a / 24b – Ablehnung der inklusiven SGB-VIII-Reform und Stopp VOLE:** Einheitliche Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe ist für Pflegekinder mit seelischen und mehrfachen Behinderungen von hoher Bedeutung.
- **KJH-25 – Streichung zentraler KJSG-Maßnahmen:** Das KJSG ist für Pflegekinder, Adoptivkinder und Care Leaver (u. a. §§ 37, 37b, 37c, 41a) ein wirksamer Fortschritt.
- **EGH-1a / 1c – Pooling sozialer Teilhabe als Regel:** berührt den Individualanspruch und Art. 19 UN-BRK; Pflegekinder mit Behinderungen brauchen individuell zugeschnittene Assistenz.
- **EGH-2a / 2c – Einschränkung Zustimmungserfordernis:** berührt das Selbstbestimmungsrecht.
- **EGH-18a / 18b – Rückkehr zur Vermögensanrechnung:** kehrt den Paradigmenwechsel des BTHG um und trifft Pflegeeltern unmittelbar.
- **EGH-24 – Zurückstellung VOLE:** erschwert Zuordnungen funktionaler Beeinträchtigungen ohne eindeutige Diagnose – prototypisch bei FASD.

- **UVG-1 – Rücknahme der UVG-Reform 2017:** trifft insbesondere alleinerziehende Pflegeeltern und Kinder mit nicht zahlenden Unterhaltspflichtigen.

## 6.2 Kritisch, mit klaren Bedingungen aber diskutierbar

- **KJH-5b / EGH-1b / 1d – Pooling Schulbegleitung als Soll:** tragfähig nur mit fachlichen Ausnahmetatbeständen (Trauma, FASD, Autismus, komplexe Bindungsstörungen u. ä.) auf individuellem Antrag.
- **KJH-8 – Budgetlösungen:** tragfähig nur mit Individualanspruch als Unterkante und echter Wahlfreiheit.
- **KJH-9 – Subsidiaritätsprinzip:** tragfähig ohne Rückkehr zu Großeinrichtungen und unter Erhalt der Vollzeitpflege als prioritärer Hilfeform.
- **KJH-11 / 12 / 13 – Steuerung Platzbelegung, Jugendhilfeplanung, Trägervereinbarungen:** mehr Steuerung vertretbar, sofern die plurale Träger- und Pflegefamilienstruktur erhalten bleibt.
- **KJH-19a / 19b – Kostenbeteiligung Eltern:** tragfähig mit differenzierter Einkommensprüfung und ohne Schaden an der Mitwirkungsbereitschaft der Herkunftseltern.
- **KJH-20 / EGH-3a / 3b – Wunsch- und Wahlrecht:** mehr Rechtssicherheit sinnvoll, ohne den materiellen Standard abzusenken.
- **EGH-9a / 9b / 9d – Verlängerung Gesamtplanturnus:** bei stabilen Bedarfen vertretbar; anlassbezogene Überprüfung muss erhalten bleiben.
- **EGH-21a / 21b – Pflegebedürftige in besonderen Wohnformen:** höhere Beteiligung der Pflegekassen sinnvoll; genereller Vorrang der Pflegeversicherung vor EGH nicht.
- **UVG-2 – Personenkreis und Datenaustausch:** Datenaustausch sinnvoll; Einschränkung des Personenkreises kritisch.

## 6.3 Grundsätzlich unterstützenswerte Vorschläge

- **KJH-1 (teilweise) – Gesamtzuständigkeit der KJH:** als Teilhabegewinn zu unterstützen, nicht als Sparinstrument.
  - **KJH-17 – Elterngeld für Pflegeeltern:** langjährige Kernforderung; zwingend ergänzen um Alterssicherung (vgl. 5.3).
  - **KJH-23 – Bürokratieabbau:** wesentliche Punkte unterstützenswert; Punkt 4 (Zuschüsse Altersvorsorge / Unfallversicherung) ist PFAD-Kernforderung. Die Betriebserlaubnispflicht sollte davon ausgenommen bleiben.
  - **EGH-4 – Stärkung Sozialraum:** sinnvoll, sofern kein Ersatz individueller Leistungen.
  - **EGH-10 – Strukturelle Fachplanung:** unterstützenswert mit expliziter Einplanung spezialisierter Angebote.
  - **EGH-14 – Antragsrecht nach § 95 SGB XII:** stärkt Rechte von Pflegekindern.
  - **EGH-17 – Wohnkostenberechnung SGB XII:** sinnvoll, sofern individuelle Mehrbedarfe garantiert berücksichtigt bleiben.
-

- **EGH-20a–c – Unterkunfts-kosten in besonderen Wohnformen:** richtige strukturelle Weichenstellung, auch für volljährige Care Leaver.
- **EGH-22 – Erhöhung Bundesbeitrag EGH:** entlastet Kommunen, sichert Teilhabe.
- **EGH-23 – Abgrenzung SGB IX / SGB V:** verhindert Zuständigkeitslücken insbesondere bei FASD, Autismus und komplexen Traumafolgen.

#### **6.4 Nachrangig relevant**

Die Vorschläge KJH-2, KJH-3, KJH-6a, 6c, 6d, KJH-10, EGH-5, 6, 7, 8, 9c, 12a, 12b, 13, 15, 16 und 19 betreffen überwiegend Verfahren, Dokumentation und Organisation. Die allgemeinen Kriterien (Erhalt des Individualanspruchs, Qualitätsstandards, Kindeswohlvorrang, keine Rückkehr zu Großeinrichtungen, keine Entwertung der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII) gelten auch hier.

### **7. Fazit**

Wir teilen das Ziel, die sozialen Sicherungssysteme wirksam, passgenau und dauerhaft finanzierbar zu gestalten. Die vorliegenden Vorschläge erreichen dieses Ziel aus unserer Sicht dort, wo sie an Verfahren, Steuerung und Qualifikation ansetzen. Dort, wo sie den Individualanspruch besonders schutzbedürftiger, vulnerabler Gruppen beschneiden, bestehen erhebliche Risiken: fachlich, weil Wirkung und Kinderschutz darunter leiden; rechtlich, weil Grundgesetz, UN-BRK und UN-KRK Schutzstandards vorgeben; und haushalterisch, weil eingesparte Mittel erfahrungsgemäß in anderen Sozialsystemen wie Wohnungslosenhilfe, Akutpsychiatrie, Strafvollzug oder Grundsicherung mit Verzögerung und in höherer Summe wieder anfallen.

Wirksame Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe ist aus unserer Sicht keine konsumtive Ausgabe. Sie ist eine **Investition in Menschen, deren Ertrag sich in gelungenen Biografien, gesellschaftlicher Teilhabe und geringeren Folgekosten bemisst.**

Der PFAD Niedersachsen e. V. bringt seine Praxiserfahrung und seine Fachkompetenz gern in einen konstruktiven Reformprozess ein. Wir stehen für Gespräche mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, den Fraktionen im Niedersächsischen Landtag und dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Verfügung.

---

***Reformen gelingen, wenn Kinder und Familien mitgedacht werden –***

***Weil alle Kinder zählen - jetzt***

---

### **Kontakt**

**Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Niedersachsen e. V. (PFAD Niedersachsen)**

Geschäftsstelle: Korndorffweg 1b, 29227 Celle

E-Mail: [info@pfad-niedersachsen.de](mailto:info@pfad-niedersachsen.de) · Web: [www.pfad-niedersachsen.de](http://www.pfad-niedersachsen.de)

---

## Quellen

- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., Pressemitteilung vom 16.04.2026 – <https://www.paritaetischer.de/aktuelles/newsoverview/artikel/paritaetischer-enthuellt-internes-arbeitspapier-drastische-kuerzungsplaene-gefaehrden-leistungen-fuer-menschen-mit-behinderungen-kinder-und-familien/>
- DIJuF – FAQ zu § 41 und § 41a SGB VIII (Junge Volljährige / Care Leaver) – <https://dijuf.de/handlungsfelder/kjsg/kjsg-faq/junge-volljaehrige/careleaver>
- Statistisches Bundesamt / Eurostat – Auszugsalter junger Erwachsener (tagesschau.de) – <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/alter-auszug-aus-elternhaus-destatis-100.html>
- LWL Marsberg – Studienübersicht zur psychischen Belastung von Pflegekindern – <https://www.lwl.org/psychiatrie-marsberg-download/PDF/Burchard-pdf.pdf>
- Uniklinik Ulm – Praxismanual Kinder- und Jugendpsychiatrie – [https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Downloads/Praxismanual\\_Stand\\_Juni2011.pdf](https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Downloads/Praxismanual_Stand_Juni2011.pdf)
- Evangelischer Fachverband für Teilhabe – Umfrage Fachkräftemangel Eingliederungshilfe (Jugendhilfeportal) – <https://jugendhilfeportal.de/artikel/fachkraeftemangel-in-der-eingliederungshilfe>
- NDR – Eingliederungshilfe und Schulbegleitung in Niedersachsen – <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/klamme-kommunen-steht-die-eingliederungshilfe-auf-der-kippe,eingliederungshilfe-100.html>
- News4teachers – Bundesratsinitiative Pooling Schulbegleitung – <https://www.news4teachers.de/2024/12/inklusion-schulbegleitungen-sollen-kinder-im-pool-betreuen-duerfen-bundesrat-dafuer/>
- Deutscher Verein – Fachkräftesicherung im sozialen Sektor – <https://www.deutscher-verein.de/themen-des-deutschen-vereins/themenunterseite/fachkraeftemangelfachkraeftesicherung/>